

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Stadt-/Kreisverwaltung
Jugendamt
in Westfalen-Lippe

nachrichtlich:
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
Kommunale Spitzenverbände

Servicezeiten:

Mo.-Do. 08:30-12:30, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Ansprechpartner:
Dirk Borrosch

Tel.: 0251 591 - 4593
E-Mail: Dirk.Borrosch@lwl.org

16.06.2026

Rundschreiben 06/2026

Eingangsstempel des Jugendamtes auf Anträgen auf Basisleistung I

Sehr geehrte Damen und Herren,

bislang hat der LWL für den Bewilligungsstart gemäß § 108 SGB IX von Anträgen auf Basisleistung I auf das Eingangsdatum beim LWL abgestellt.

Künftig wird auf den Eingang des Antrags beim örtlichen Jugendamt abgestellt (§ 16 SGB I).

Da die Anträge regelhaft durch die Personensorgeberechtigten oder die Kita-Träger über das örtliche Jugendamt einzureichen sind, stellt der Landschaftsverband gem. § 16 SGB I auf den Antragseingang bei dem örtlichen Jugendamt ab. Ein späterer Leistungsbeginn gilt nur, wenn dieser im Antrag ausdrücklich angegeben ist.

Die Jugendämter werden daher gebeten einen Posteingangsstempel auf dem Antrag anzubringen, oder hilfsweise das Eingangsdatum bei Weiterleitung des Antrags in dem Anschreiben an den LWL anzugeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dirk Borrosch